

# Landesförderprogramm Umweltinnovationen (UI) - Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe (QuB) -

Der Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe ist ein Umwelt- und Qualitätsmanagementsystem, das speziell für kleine und mittlere Unternehmen aus Handwerk, Industrie und Handel entwickelt wurde. Ihren Kunden gegenüber können die Betriebe ihre „Umweltkompetenz“ durch das QuB -Siegel sichtbar machen. Die QuB-Zertifizierung bietet auch eine gute Vorbereitung bzw. Kombination mit anderen gängigen Qualitätsmanagementsystemen.

Die WTSH unterstützt Sie im Rahmen des Förderprogramms „Umweltinnovationen“ bei den unmittelbaren Vorbereitungsmaßnahmen für die erstmalige QuB-Zertifizierung, soweit diese durch externe Dienstleister erbracht werden. Durch diese Fördermaßnahme soll speziell die Einführung der QuB-Zertifizierung vorangetrieben werden und somit die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe gestärkt werden.

Die Förderung wird im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft durchgeführt. Antragsberechtigt sind Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein.

Darüber hinaus bezuschusst die Stadt Kiel die Zertifizierungskosten für Betriebe, die in Kiel ansässig sind. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Frau Henkel aus dem Umweltschutzamt der Landeshauptstadt Kiel unter Tel. Nr. 0431/907-3765.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.wtsh.de/foerderung](http://www.wtsh.de/foerderung).

Sprechen Sie mit uns. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

---

## Ihr Ansprechpartner

---

WTSH - Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH,  
Lorentzendamm 24, 24103 Kiel

### Dipl.-Ing. Martin Eckhard

E-Mail: [eckhard@wtsh.de](mailto:eckhard@wtsh.de)

Telefon: +49 (0)431. 66 66 6-842

Telefax: +49. (0)431. 66 66 6-768

Das Zukunftsprogramm Wirtschaft bündelt die wichtigsten wirtschafts- und regionalpolitischen Fördermaßnahmen des Landes und wird aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert. Übergeordnetes Ziel ist die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit sowohl des Standorts Schleswig-Holstein als auch der schleswig-holsteinischen Unternehmen und damit einhergehend auch eine Steigerung der Beschäftigung. Es werden gezielt vorhandene Stärken und Wachstumspotentiale ausgebaut, insbesondere durch noch mehr Investitionen in die Zukunftsthemen Innovation und Wissen.



**ZUKUNFTS**programm  
Wirtschaft

*Investition in Ihre Zukunft*

Gefördert durch die Europäische Union, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Bund und das Land Schleswig-Holstein

Details zum Förderprogramm Umweltinnovationen (UI) – Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe (QuB) –

Warum wird gefördert?	Wer wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Was wird gefördert?
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung der Vorbereitungsmaßnahmen für die erstmalige QuB-Zertifizierung</li> <li>• Einführung des Umwelt- und Qualitätsmanagementsystems QuB</li> </ul>	Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein	nicht rückzahlbare Anteilfinanzierung	<p><b>Ausgaben</b> für externe Beratungsdienstleistungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Vorbereitungsmaßnahmen zur erstmaligen Teilnahme am QuB stehen. Dazu zählen u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzel- und Gruppencoachings</li> <li>• Betriebsbegehungen</li> <li>• Schulungsmaterialien</li> </ul>
	<p>1. <b>kleine</b> und <b>mittlere</b> Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• &lt; 250 Mitarbeiter und</li> <li>• Vorjahresumsatz ≤ 50 Mio. € oder Vorjahresbilanzsumme ≤ 43 Mio. €</li> </ul>	<p>1. <b>kleine</b> und <b>mittlere</b> Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• max. 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben</li> <li>• höchstens jedoch 1.750€ Zuschuss</li> </ul>	
	oder	oder	
	<p>2. <b>große</b> Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ≥ 250 Mitarbeiter und</li> <li>• Vorjahresumsatz &gt; 50 Mio. € oder Vorjahresbilanzsumme &gt; 43 Mio. €</li> </ul>	<p>2. <b>große</b> Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• max. 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben</li> <li>• höchstens jedoch 1.000€ Zuschuss</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Zuwendung wird als <b>De-minimis-Beihilfe</b> gewährt</li> </ul>		